

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes

Der Landtag hat am 11.05.2022 ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 06.07.2022, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 06.07.2022 einsehen.

Zeit: 08:00 - 12:00 Uhr; Mittwoch 13:30 - 18:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Fulbach, EG, Zimmer 1

Angeschlagen am 16.05.22

Abgenommen am 06.07.22